

Version: 3.0 (08.03.2018)



Merkblatt:

Unbezahlter Urlaub

Der unbezahlte Urlaub bedeutet grundsätzlich das Ende der Versicherungspflicht in der BLVK, da seitens des Arbeitgebers während dieser Zeit keine Lohnzahlungspflicht besteht. Um zu verhindern, dass versicherte Personen bei einem unbezahlten Urlaub ihren Versicherungsschutz verlieren, werden die Risiken Tod und Invalidität automatisch weitergeführt. Ein Verzicht auf die Risikoversicherung ist möglich.

Welche Arten von unbezahlten Urlauben gibt es?

Wenn Sie während des unbezahlten Urlaubs gar nicht mehr arbeiten, handelt es sich um einen Vollurlaub. Um einen Teilurlaub handelt es sich, wenn Sie nur bei einer Ihrer Anstellungen einen unbezahlten Urlaub beziehen, oder wenn Sie bei Ihrer Anstellung urlaubsbedingt Ihr Pensum reduzieren. Ein unbezahlter Urlaub kann auch dann bestehen, wenn Sie sich von Ihrer angestammten Anstellung beurlauben lassen, um vorübergehend eine andere Anstellung anzutreten.

Muss ich die BLVK über meinen unbezahlten Urlaub informieren?

Nein. Unbezahlte Urlaube werden der BLVK direkt vom Arbeitgeber gemeldet. Kurzurlaube bis zu 30 Tage werden nicht gemeldet und die monatlichen Beiträge werden im betreffenden Monat unverändert vom Lohn abgezogen.

Muss ich während des unbezahlten Urlaubs weiterhin Beiträge zahlen?

Ja. Ausser Sie verzichten vor Ihrem unbezahlten Urlaub auf die automatische Risikoversicherung. Mehr zum Vorgehen, zu den Kosten der Risikoversicherung und den Auswirkungen bei einem Verzicht auf dieselbe erfahren Sie in diesem Merkblatt.

Was versteht man unter Risikoversicherung?

Während eines unbezahlten Urlaubs sind Sie für die Risiken Tod und Invalidität weiterhin versichert. Das heisst auch, dass während des unbezahlten Urlaubs weiterhin Beiträge geschuldet sind. Die Beiträge während des unbezahlten Urlaubs setzen sich wie folgt zusammen:

- Risikobeitrag (Arbeitnehmer- u. Arbeitgeberanteil)
- Finanzierungsbeitrag (Arbeitnehmeranteil)

Um zu prüfen, wie hoch die voraussichtlichen Kosten für die Risikoversicherung ausfallen, konsultieren Sie Ihren letzten Vorsorgeausweis, Abschnitt «Finanzierung».

Wie werden die Kosten für die Risikoversicherung beglichen?

Die jeweils geschuldeten Beiträge werden Ihrem Arbeitgeber monatlich gemeldet. In der Regel werden die aufgelaufenen Beiträge bei der nächsten Möglichkeit mit dem Lohn verrechnet (13. Monatslohn oder allenfalls verbleibendes Restpensum). Eine Begleichung mittels Einzahlungsschein direkt an die BLVK ist nicht möglich.

Ich arbeite während des unbezahlten Urlaubs an einer anderen Schule.

Sofern Ihr unbezahlter Urlaub dazu dient, während dieser Zeit an einer anderen Schule zu unterrichten, werden ohne Ihr Zutun sowohl die beurlaubte Anstellung als auch die angenommene Stellvertretung versichert. Unter Umständen macht ein Verzicht auf die Risikoversicherung Sinn, sofern Sie für die Stellvertretung ebenfalls bei der BLVK versichert werden und in einem ähnlichen Umfang unterrichten.

Wie verzichte ich auf die Risikoversicherung?

Falls Sie während des unbezahlten Urlaubs keinen Versicherungsschutz gegen die Risiken Invalidität und Tod wünschen, melden Sie dies dem Arbeitgeber mit der schriftlichen Urlaubsmeldung vor Antritt des unbezahlten Urlaubs.

WICHTIG: Ohne Risikodeckung besteht bei einem während des unbezahlten Urlaubs eintretenden Vorsorgefall (Invalidität, Tod) kein Rentenanspruch. Vorbehalten bleibt die Nachdeckungsfrist von 1 Monat ab Austritt.

Entstehen durch den unbezahlten Urlaub Lücken in meiner Vorsorge?

Da während des unbezahlten Urlaubs keine Sparbeiträge geleistet werden, fällt Ihr Sparguthaben tiefer aus, als wenn Sie den Urlaub nicht bezogen hätten.

Daher ist nach dem unbezahlten Urlaub allenfalls eine freiwillige Einlage möglich. Dies hängt aber von den jeweiligen Lohndaten nach dem Urlaub ab. Gerne stellt Ihnen die BLVK nach dem Urlaub auf Anfrage hin eine Einlageofferte zu.

Was geschieht mit dem Toleranzanteil während des unbezahlten Urlaubs?

Profitieren Sie bei Beginn des unbezahlten Urlaubs von der Toleranzregelung (Art. 8 Abs. 9 StVR-BLVK), bleibt diese unverändert bestehen. Auf dem Toleranzanteil laufen die Spar-, Risiko- und Finanzierungsbeiträge weiter.

Worum handelt es sich bei der UVG-Abredeversicherung?

Dabei handelt es sich um die freiwillige Weiterführung der Unfallversicherung des Arbeitgebers. Diese deckt den Lohnausfall sowie die Heilungskosten bei Unfällen.

Langzeiturlaub

Sofern Ihr unbezahlter Urlaub länger als 12 Monate dauert und Sie auf die Risikoversicherung verzichtet haben, muss Ihre Austrittsleistung bis zum Wiedereintreten auf ein Freizügigkeitskonto oder an Ihre neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden.